



*cutting through complexity*

## Besseres Business Reporting

Lageberichterstattung nach DRS 20

Nutzen Sie die Umstellung auf DRS 20, um Effizienzpotenziale zu heben und die Qualität Ihrer Berichterstattung zu steigern.



# Ihre Herausforderung

Wussten Sie schon, dass der Konzernlagebericht heutzutage das am meisten gelesene und ausgewertete Element in der Finanzberichterstattung von Unternehmen ist?

Während sich die Leser von Geschäftsberichten oft in der Komplexität der übrigen, durch detaillierte Vorschriften geregelten Finanzinformationen verlieren, bietet der Konzernlagebericht häufig einen deutlich leichter verständlichen Einblick in die Unternehmenslage. So ist er in den vergangenen Jahren zum Kernstück der jährlichen Kapitalmarktkommunikation geworden. Mit ihm legt die Unternehmensleitung Rechenschaft über die ihr anvertrauten Ressourcen ab, mit ihm stellt sie ihre Zukunftsaussichten für das Unternehmen dar. Der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ definiert das bisherige Berichtsverständnis in drei wesentlichen Aspekten grundlegend neu.

## Mehr Freiheit für eine ganzheitliche, unternehmens-individuelle Berichterstattung

Im Mittelpunkt der Lageberichterstattung stehen ab sofort verstärkt unternehmensindividuelle Ausführungen zum Geschäftsmodell, zu den Zielen und Strategien sowie zu finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Dabei gilt der Management Approach: Es ist über Leistungsindikatoren zu berichten, die auch zur internen Steuerung herangezogen werden. Im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensberichterstattung können Rahmenkonzepte wie etwa zum Integrated Reporting oder die Leitlinien der Global Reporting Initiative berücksichtigt werden. Einer umfassenden Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht steht somit nichts im Wege. Dies spart Kosten und ist im Interesse einer ganzheitlichen Kapitalmarktkommunikation.

## Höhere Prognosegenauigkeit und Transparenz über Abweichungen von früheren Prognosen

Detaillierungsgrad und Umfang der offenzulegenden Prognosen erhöhen sich deutlich. Prognosen sind somit nicht mehr nur zu den bedeutsamsten finanziellen, sondern auch zu entsprechenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren zu erstellen. Gerade die Implementierung robuster Systeme und Prozesse für die Ermittlung nicht finanzieller Angaben und Prognosen stellt Unternehmen vor große Herausforderungen. Dem kann auch die grundsätzliche Verkürzung des

Prognosehorizonts auf ein Jahr nur eingeschränkt entgegenwirken. Zudem entsteht durch die verpflichtende Darstellung der Abweichungen zu früheren Prognosen (Follow up-Berichterstattung) zusätzliche Transparenz. Externe Adressaten wie zum Beispiel Analysten oder die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erhalten vermehrt Informationen, die eine Beurteilung der Planungstreue von Unternehmen erlauben.

## Konzentration auf wesentliche Informationen

Eine weitere entscheidende Änderung hat auch der Wesentlichkeitsgedanke durch das neu eingeführte Konzept der Informationsabstufung erfahren. Danach hängen Ausführlichkeit und Detaillierungsgrad der Lageberichterstattung explizit von den unternehmensindividuellen Gegebenheiten wie zum Beispiel dem Diversifizierungsgrad oder der Kapitalmarktorientierung ab. Ein sachgerechter Umgang mit diesem Ermessensspielraum eröffnet Möglichkeiten, die eigene Berichterstattung auf entscheidungsrelevante Aspekte der Geschäftstätigkeit zu fokussieren und weniger relevante Randthemen kürzer zu fassen (Wesentlichkeit). Bestehende Berichtsinstrumente und Informationsprozesse können weiter optimiert werden.

## Nützliche Hinweise

DRS 20 ersetzt die bisherigen Standards zur Risiko- und Lageberichterstattung (DRS 5, DRS 15) sowie die branchenspezifischen Vorschriften für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (DRS 5–10) und Versicherungsunternehmen (DRS 5–20). Er ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2012 beginnen. Eine frühere vollumfängliche Anwendung ist zulässig und wird empfohlen. Die KPMG-Publikation „*Accounting Insights – DRS 20 Konzernlagebericht*“ enthält eine ausführliche Darstellung der wesentlichen neuen Anforderungen.

# Unsere Leistung

KPMG unterstützt Sie bei der Weiterentwicklung Ihrer Kapitalmarktkommunikation im Geschäfts- und Lagebericht. Unser Spezialistenteam mit der Erfahrung hunderter analytisch und vergleichend ausgewerteter Lage- und Geschäftsberichte hat sich den Herausforderungen in DRS 20 angenommen und nachfolgende Lösungsansätze entwickelt.

## Gap-Analyse

*Den konkreten Handlungsbedarf erkennen:* Analyse des bisherigen Lageberichts und Identifikation neuer Informationen, die gemäß DRS 20 berichtet werden müssen

## Adoption Advice

*Umsetzungsunterstützung:* Wie sind bestimmte Anforderungen in DRS 20 zu verstehen? Wie können unbestimmte Begriffe im Standard ausgelegt werden? Welche praktischen Umsetzungs- und Formulierungsmöglichkeiten bestehen?

## Cutting Clutter

*Verschlankung und Straffung:* Eliminierung nicht erforderlicher und auch nicht anderweitig relevanter Berichtsinhalte sowie Hebung zugehöriger Effizienzpotenziale in den bisherigen Berichtsprozessen

## Enforcement Review

*Sicherheit:* Eingehende Analyse des Lageberichts vor dem Hintergrund einer möglichen Prüfung der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

## Ganzheitliche Berichterstattung

*Telling your value creation story:* Unterstützung bei der Erstellung eines hochwertigen und unternehmensspezifischen Lageberichts, der sich bestmöglich in die gesamte Unternehmensberichterstattung einfügt und das Geschäftsmodell sowie den Wertschöpfungsprozess in den Mittelpunkt rückt. Gegebenenfalls fundierte Begleitung bei der Umsetzung neuer Unternehmensberichterstattungskonzepte wie Integrated Reporting

## Rating und Benchmarking

*Qualität messen und vergleichen:* Quantifizierte und damit vergleichbare Beurteilung der Qualität Ihres Lageberichts mittels eines Disclosure Index-Verfahrens. Vergleich mit einer von Ihnen festgelegten Peer Group, Identifizierung von Verbesserungspotenzialen sowie Diskussion von Good und Best Practices zur Umsetzung

## Stakeholder Evaluation

*Den Adressaten als „Kunden“ befragen:* Wie schneidet der Lagebericht aus Sicht wesentlicher Leser/Stakeholder ab? Entwicklung und Durchführung von Evaluierungsprozessen einschließlich Auswertung und Berichterstattung

## Added Value

*Zusatznutzen generieren:* Durch gegebenenfalls nur wenige Anpassungen wird der Lagebericht nach deutschen Vorgaben zu einem Berichtselement nach internationalen Maßstäben, einem sogenannten Management Commentary in Übereinstimmung mit dem international anerkannten IFRS Practice Statement. So erreichen Sie auch im Ausland potenzielle Interessenten

# Bestens für Sie aufgestellt

Aufgrund der hohen Kompetenz unserer Spezialisten und KPMG-Netzwerke können wir Ihnen schnell und kompakt hochwertige Ergebnisse liefern. Wir unterstützen Sie mit maßgeschneiderten und nachhaltigen Lösungsansätzen, die Ihnen die nötige Qualität und Sicherheit für Ihre Unternehmensberichterstattung geben.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Kontakt

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Dr. Oliver Beyhs**

Partner, Accounting Centre of Excellence  
T +49 30 2068-4485  
obeyhs@kpmg.com

### **Ingo Rahe**

Director, Department of Professional Practice  
T +49 30 2068-4892  
irahe@kpmg.com

### **Dr. Robert Link**

Prokurist, Accounting Centre of Excellence  
T +49 30 2068-1530  
robertlink@kpmg.com

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2013 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.